



FA 19.10.10  
öH. TOP 9

**hallesaale** ★  
HÄNDELSTADT

Halle (Saale), 18.10.2010

**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

**Anfrage zur Entwicklung der Gemeindeanteile Einkommen- und Umsatzsteuer für die Haushalts- und Finanzplanung (Herr Bönisch)**

Sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

in Beantwortung der Anfrage aus dem Finanzausschuss am 21.09.2010 übergebe ich Ihnen folgende Ausführungen:

Haushaltsjahr 2010

Ausgangspunkt für die planmäßige Einordnung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in den 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2010 bildete das Zahlenmaterial der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2009. Dem entsprechend wurde für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein Planansatz in Höhe von 32.410 T€ und für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ein Planansatz in Höhe von 11.070 T€ eingestellt.

In Umsetzung des Datenmaterials aus der regionalisierten Novembersteuerschätzung 2009 wurde im Rahmen der Überarbeitung der Haushaltsplanerfassungen 2010 der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 32.410 T€ auf 37.030 T€ erhöht. Dabei wurde das Ergebnis der Schlussabrechnung 2009 vom 28.01.2010, die für die Stadt Halle eine Belastung in Höhe von 101 T€ im Haushaltsjahr 2010 ausweist, bei der Ermittlung des Ansatzes berücksichtigt.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde gegenüber dem 1. Entwurf nicht geändert.

Die regionalisierte Maisteuerschätzung 2010 prognostizierte für die Stadt Halle bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einen Wert von 34.990 T€. In Ergebnis der Gegenüberstellung zum Planansatz 2010 würde dieses eine Mindereinnahme in Höhe von 2.040 T€ nach sich ziehen.

Die Höhe der Zahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zum Termin 01.08.2010 lässt die Schlussfolgerung zu, dass diese Mindereinnahme nicht zum Tragen kommt.

Mit MI-Erlass vom 12.10.2010 folgt die Bestätigung, dass die Mindereinnahme nicht eintreffen wird. Nach dieser Prognose kann ein den Planwerten entsprechendes Aufkommen erwartet werden.

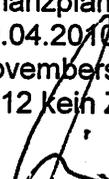
Die Siebte Verordnung - zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes - vom 29.06.2010 wurde hierbei auch betrachtet. In dieser Verordnung wurde die Veranschlagung des 4. Quartals in Höhe von 100 v. H. (bisher 110 v. H.) für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer neu geregelt.

PA in der Sitzung am 19.10.10



Finanzplanung

Die Planwerte für den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wurden gemäß dem vorliegenden Zahlenmaterial aus der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2009 („große“ Steuerschätzung) in die Finanzplanung eingearbeitet. Sie bildete die Grundlage für die Haushaltssatzung vom 29.04.2010 und die Beschlussvorlage zur Nachtragssatzung 2010, da die Novembersteuerschätzung 2009 („kleine Steuerschätzung“) für die Finanzplanung 2011 und 2012 kein Zahlenmaterial vorgibt.

  
Egbert Geier  
Beigeordneter  
Finanzen und Personal

### Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und deren Einordnung in die Haushalts- und Finanzplanung

Position	Plan 2010				Plan 2011		Plan 2012		Plan 2013		Plan 2014
	gemäß 1. Entwurf	gem. Haushaltsplan 2010	gem. Steuer-schätzung	Aktualisierung vom MI LSA	gem. Finanzplan	gem. Steuer-schätzung	gem. Finanzplan	gem. Steuer-schätzung	gem. Finanzplan	gem. Steuer-schätzung	gem. Steuer-schätzung
Ermächtigungsgrundlage	gemäß MI-Erlass vom 20.11.2009 mit den Ergebnissen der regionalisierten Maiteuerschätzung 2009	gemäß den Ergebnissen der regionalisierten Novembersteuerschätzung 2009	gemäß MI-Erlass vom 24.09.2010 mit den Ergebnissen der regionalisierten Maiteuerschätzung 2010	gem. MI-Erlass vom 12.10.2010	gemäß MI-Erlass vom 20.11.2009 mit den Ergebnissen der regionalisierten Maiteuerschätzung 2009	gemäß MI-Erlass vom 24.09.2010 mit den Ergebnissen der regionalisierten Maiteuerschätzung 2010	gemäß MI-Erlass vom 20.11.2009 mit den Ergebnissen der regionalisierten Maiteuerschätzung 2009	gemäß MI-Erlass vom 24.09.2010 mit den Ergebnissen der regionalisierten Maiteuerschätzung 2010	gemäß MI-Erlass vom 20.11.2009 mit den Ergebnissen der regionalisierten Maiteuerschätzung 2009	gemäß MI-Erlass vom 24.09.2010 mit den Ergebnissen der regionalisierten Maiteuerschätzung 2010	gemäß MI-Erlass vom 24.09.2010 mit den Ergebnissen der regionalisierten Maiteuerschätzung 2010
Einordnung	in E 20 für 1. Lesung	eingestellt in Haushaltssatzung vom 29.04.2010 und Beschlussvorlage zur Nachtragssatzung 2010	keine Neuordnung in die Beschlussvorlage zur Nachtragssatzung 2010 aufgrund der zurzeit vorliegenden Rechnungsergebnisses für die 1. Jahreshälfte	keine Neuordnung	Finanzplan zur Beschlussvorlage der Nachtragssatzung 2010	eingestellt in den 1. Entwurf (E 20) des Haushaltsplanes 2011	eingestellt in den Finanzplan 2009 und die Beschlussvorlage zur Nachtragssatzung 2010		eingestellt in den Finanzplan 2009 und die Beschlussvorlage zur Nachtragssatzung 2010		eingestellt in die Beschlussvorlage zur Nachtragssatzung 2010
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	32.410.000	37.030.000	34.990.000	37.210.000	33.830.000	34.550.000	36.540.000	37.630.000	38.890.000	40.270.000	42.690.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.070.000	11.070.000	11.070.000	10.770.000	11.200.000	11.200.000	11.460.000	11.460.000	11.850.000	11.720.000	11.980.000

Haushaltsplanung

Finanzplanung